

Die Ehe

Gut zu wissen!

Eine nur kirchlich geschlossene Ehe hat keine zivilrechtlichen Folgen, wohl aber die vor dem Standesbeamten geschlossene Ehe.

Für eine **katholische Eheschließung** muss ein Ehepartner der katholischen Kirche angehören, wenn das Paar kirchlich heiraten will. In der Regel heiraten katholische Christen in der Kirche ihres künftigen gemeinsamen Wohnorts. Sie sollte auch der Mittelpunkt für die neue Ehe und Familie im Gemeindeleben werden.

Wenn ein Partner einer anderen christlichen Konfession angehört, spricht man von einer **konfessionsverschiedenen Ehe**. Sofern ein Partner einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehört, spricht man von einer religionsverschiedenen Ehe. Beide Eheformen können in der katholischen Kirche geschlossen werden. Eine Heirat außerhalb der katholischen Kirche kann nur der zuständige Bischof erlauben. Bei einer konfessionsverschiedenen Ehe verspricht der katholische Partner, dass er seinem Glauben treu bleiben will und sich nach Möglichkeit für die katholische Taufe und Erziehung der Kinder einsetzt. Die sogenannte „Ökumenische Trauung“ hat zwei Formen: Sie kann in der katholischen Kirche mit Beteiligung des evangelischen Geistlichen oder in der evangelischen Kirche mit Beteiligung eines katholischen Geistlichen erfolgen. In beiden Fällen wird beim zuständigen katholischen Pfarramt das Ehevorbereitungsprotokoll aufgenommen. Der katholische Partner braucht für eine Eheschließung die Erlaubnis der Kirche. Er verspricht, dass er seinem Glauben treu bleiben und nach seinen Möglichkeiten für die katholische Taufe und Erziehung der Kinder einsetzen will.

Verschiedene Religionen der Eheleute stellen immer an beide Partner hohe Anforderungen. Aufrichtigkeit und Respekt vor der Überzeugung des anderen Partners müssen ihre Ehe bestimmen.

Wegen der religiösen Dimension (nach katholischem Verständnis ist die Eheschließung ein **Sakrament**) genießt die katholisch geschlossene Ehe einen besonderen Schutz. War ein Partner oder waren beide Partner schon einmal kirchlich verheiratet, ist eine nochmalige kirchliche Eheschließung zu Lebzeiten des je anderen geschiedenen Partners in der Regel nicht möglich.

Melden Sie sich bitte, bevor Sie Näheres zur Kirchlichen Trauung festmachen, in Ihrer **Wohnsitzpfarrei**. In der Regel soll die Feier der katholischen Trauung dort stattfinden. Falls von Brautpaaren die kirchliche Trauung nicht in der Pfarrkirche gewünscht wird, ist zu beachten, dass es sich dann um eine katholische Kirche unter der religiösen Zuständigkeit eines katholischen Ortspfarrers handeln muss. Vom Wohnsitzpfarrer und ihm ist auch die Erlaubnis für die geplante Trauungsfeier einzuholen.

Das Brautpaar meldet beim örtlichen **Standesamt** seine Ziviltrauung an. Soll eine kirchliche Trauung im zeitlichen Zusammenhang stehen, ist es dienlich, beim Pfarramt des Wohnorts auch den Wunsch nach einer kirchlichen Trauung anzumelden. Das Brautpaar hinterlässt beim Pfarramt seine Personalien und gibt Kontaktmöglichkeit an.

Vor der kirchlichen Eheschließung muss etwa sechs Monate davor das **Eheprotokoll** aufgenommen werden. Eine persönliche Vorsprache (mit Personalausweisen) beim Pfarrer bzw. Diakon ist dazu notwendig. Nach Überprüfung und Aufnahme der Personalien muss auch überprüft werden, ob Ehehindernisse und Trauverbote vorliegen. Dann wird geklärt, ob ein ausreichender Wille zur Ehe vorliegt und ob auch die Auffassung der Katholischen Kirche zur Ehe akzeptiert wird. Ein Nachweis der bereits vollzogenen standesamtlichen Eheschließung ist bereits vorzulegen. Katholische Brautleute benötigen darüber hinaus einen **neuen Taufschein (Nicht älter als 6 Monate am Tag der Eheschließung)**, in dem bestätigt wird, dass kein Eheeintrag vorliegt. In diesem Gespräch mit dem Seelsorger geht es dann auch um die religiöse Einstellung des Brautpaares, um ihre bisherige gemeinsame Geschichte und vielleicht schon um ein paar Ziele auf ihrem gemeinsamen Lebensweg. Damit tut sich später der Seelsorger auch leichter, bei der Trauung die passenden Worte für das Brautpaar zu finden.

In dem Traugespräch mit dem Seelsorger werden auch alle näheren Einzelheiten besprochen, wie Tag und Uhrzeit der Trauung, die Gottesdienstform, deren inhaltliche und musikalische Gestaltung sowie alle persönlichen Fragen. Paare, die verschiedenen christlichen Kirchen angehören, wünschen oft eine „ökumenische Trauung“. Hierbei sollte das Paar überlegen, ob es auch vorhat, ins seiner Ehe dem Zusammenwachsen der Kirchen zu dienen und sich dafür einzusetzen. Die bloße Konfessionsverschiedenheit der Partner erzwingt noch keine ökumenische Trauung. Dem katholischen Partner kann, wenn er es wünscht, eine Befreiung von der katholischen Eheschließungsform erteilt werden. Sollte der Wunsch nach einer „ökumenischen Trauung“ berechtigt sein, so ist festzulegen, in welcher Kirche die Trauung stattfinden soll. Der Geistliche dieser Kirche assistiert der Trauung nach dem Ritus seiner Kirche (katholische oder evangelische Form) und legt den Ablauf fest, der Geistliche der anderen Konfession hält dann als Gast die Ansprache. Das Pfarramt, in dessen Kirche die Trauung stattfindet, erledigt die Eintragungen im Familienbuch. Vom katholischen Pfarramt wird auf jeden Fall die erfolgte Trauung an das Taufpfarramt und an das Pfarramt des Wohnsitzes des katholischen Partners weitergeleitet.

Hat der nicht-katholische Ehepartner bereits zivilrechtlich eine Eheschließung hinter sich?

Wenn ja, dann besteht ein Ehehindernis. Dann muss zuerst durch die Abteilung Kirchenrecht der Erzdiözese überprüft werden, ob eine Möglichkeit eines Dispenses erteilt werden darf. (In einigen Fällen kann dieses Prozess extrem lang sein.) Denn das Kirchenrecht sieht die Ehe als Sakrament an. Wenn jemand nicht-katholisch ist und heiratet, hat das kirchenrechtlich die gleiche Wirkung. Aus Respekt und Achtung der Ehe als Sakrament wird jede Form der Eheschließung von Nicht-Katholiken als Sakrament anerkannt, weil ja ein Nicht-Katholik keine katholische Trauung vollziehen lassen kann.

Sie wohnen in Hadern:

a) Und Sie wollen bei uns heiraten?

Dann nehmen Sie bitte mit dem Pfarrbüro Kontakt auf, um Ort und Zeit abzuklären.

b) Und Sie wollen außerhalb von Hadern heiraten?

Auch dann nehmen Sie bitte mit dem Pfarrbüro Kontakt auf, um abzuklären, ob Ihrem Ortswunsch durch einen Geistlichen der Stadtkirche nachgekommen werden kann, oder ob Sie nach einem Geistlichen suchen sollten, der in der Lage ist, die Trauung zu übernehmen. Das Pfarrbüro unterstützt Sie dabei gerne.

Sie wollen, dass ein ganz bestimmter Geistlicher Ihre Eheschließung assistiert?

Dann nehmen Sie bitte hierzu unbedingt mit dem Pfarrbüro Kontakt auf, um die nötigen Abklärungen vorzunehmen. Zur Vorbereitung auf die Trauung empfehlen wir Ihnen an einem **Brautleutetag** teilzunehmen. Am häufigsten sind die Angebote „Wir trauen uns“, die einen Tag lang dauern. Es gibt aber auch unterschiedlichste andere Kursangebote. In diesen Kursen werden, gemeinsam mit anderen Paaren, verschiedenste Fragen zu Ehe und Partnerschaft auf eine methodisch vielfältige Weise angegangen und erarbeitet. Und natürlichen haben alle Fragen rund um die kirchliche Trauung ihren Platz. Diese Kurse finden laufend das ganze Jahr über auch in unserer Gegend statt. Genaue Termine und Anmeldung gibt es über die Homepage des Fachbereichs „Ehe und Familie“ im erzbischöflichen Ordinariat München.

www.ehevorbereitung-muenchen.de

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihren gemeinsamen Weg und Gottes Segen!

Pfr. Titusz Becze